

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

DESI PLUS 100 FD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Flächendesinfektion

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.2.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma medimo UG haftungsbeschr.

Weilburger Straße 25
35789 Weilmünster/
DEUTSCHLAND
Telefon +49 6472-831 0881
Fax +49 6472-831 0884
Homepage: www.medimo.info
E-Mail: info@medimo.info

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@medimo.info

Sicherheitsdatenblatt info@medimo.info

1.3 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen -Telefon: +49 551-19240 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) 1272/2008]

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme keine

Signalwort keine

Gefahrenhinweise keine

Sicherheitshinweise keine

Biozid (528/2012/EG) enthält: 0,16 g/100g Ethanol
0,12 g/100g, Aus Natriumhypochlorit freigesetztes Aktivchlor
Registrierung: N-91596 (PT1)

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Keine besonderen Gefahren bekannt.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
< 0,5	Ethanol
	CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 – Eye Irrit. 2: H319
0,1 – < 0,15	Natriumhypochlorit
	CAS: 7681-52-9, EINECS/ELINCS: 231-668-3, EU-INDEX: 017-011-00-1
	GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314 – Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Acute 1: H400 – Aquatic Chronic 1: H410, M_acute =10, M_chronic = 1
<3	Natriumchlorid
	CAS: 7647-14-5, EINECS/ELINCS: 231-598-3
<0,0002	Natriumhydroxid
	CAS: 1310-73-2, EINECS/ELINCS: 215-185-5, EU-INDEX: 011-002-00-6
	GHS/CLP: Skin Corr. 1A: H314 – Met. Corr. 1: H290

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
 Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
 Chlorverbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8 + 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Beschmutzte Kleidung ausziehen.
Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Kühl lagern.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil
Ethanol
CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX : 603-002-00-5
Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 300 mg/m ³ , DFG, Y
Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor: 4(l)
Natriumhypochlorit
CAS: 7681-52-9, EINECS/ELINCS: 231-668-3, EU-INDEX: 017-011-00-1
Arbeitsplatzgrenzwert : 0,5 ppm, 1,5 mg/m ³ , Chlor (CAS 7782-50-5) DFG, EU, Y
Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor: 1(l)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
Augenschutz	Schutzbrille (EN 166:2001)
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. > 0,1 mm: Butylkautschuk, < 120 min (EN 374)
Körperschutz	Leichte Schutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A (DIN EN 14387).
Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Gelblich
Geruch	Chlorartig
Geruchsschwelle	keine Informationen verfügbar
pH-Wert	8
pH-Wert [1%]	keine Informationen verfügbar
Siedepunkt [°C]	keine Informationen verfügbar
Flammpunkt [°C]	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) [°C]	Nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	keine Informationen verfügbar
Relative Dichte [g/ml]	1,027 g/cm ³
Schüttdichte [kg/m³]	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	Löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	keine Informationen verfügbar
Viskosität	keine Informationen verfügbar
Dampfdichte	keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	keine Informationen verfügbar
Selbstentzündungstemperatur [°C]	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur [°C]	keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Starke Erhitzung.
10.5	Unverträgliche Materialien	Natriumhypochlorit: Entwicklung von Chlorgas bei Einwirkung von Säuren.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Chlorverbindungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteil
Natriumchlorid, CAS: 7647-14-5
LD 50, oral, Ratte: 3000 mg/kg (IUCLID)
Ethanol, CAS: 64-17-5
LD 50, dermal, Kaninchen: > 15800 mg/kg
LD 50, oral, Ratte: 10470 mg/kg
LC 50, inhalativ, Ratte: 51 mg/l/4h
NOAEL, inhalativ, Ratte: < 20 mg/l/20d
NOAEL, oral, Ratte: 1730, g/kg/90d
Natriumhydroxid, CAS: 1310-73-2
LD 50, oral, Ratte: 2000 mg/kg (Lit.)
LD 50, dermal, Kaninchen: 1350 mg/kg (IUCLID)
Natriumhypochlorit, CAS: 7681-52-9
LD 50, dermal, Ratte: >20g/kg bw.
LD 50, inhalativ (Dampf), Ratte: >10,5 mg/L/1h

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogen Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
Natriumchlorid, CAS: 7647-14-5
LC50, (96 h), Lepomis macrochirus: 9675 mg/l (IUCLID)
EC50, (48 h), Daphnia magna: 1000 mg/l (IUCLID)
Ethanol, CAS: 64-17-5
LC 50, (96 h), Fisch: 11200 mg/l
EC50, (48h), Ceriodaphnia dubai: 5012 mg/l
IC 50, (96h), Algen: 275 mg/l
Natriumhydroxid, CAS: 1310-73-2
LC 50, (96 h), Fisch: 35-189 mg/l
LC50, (96 h), Oncorhynchus mykiss: 45,4 mg/l (IUCLID) (50%)
EC50, (24 h), Daphnia magna: 76 mg/l (50%)
Natriumhypochlorit, CAS: 7681-52-9
LC50, Fisch, 0,032 mg/l
EC50, (24h), Algen: 0,05 mg/l
EC50, (48 h), Daphnia sp.: 0,026 mg/l
NOEC, Algen: 0,002 mg/l
NOEC, Daphnia sp.: 0,007 mg/l
NOEC, (28d), Fisch: 40 µg CPO/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	Keine Informationen verfügbar.
Verhalten in Kläranlagen	Keine Informationen verfügbar.
Biologische Abbaubarkeit	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt	Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
AVV-Nr. (empfohlen)	060314 Feste Salze und Lösungen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311* und 060313* fallen.
Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen)	150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschiffstransport nach IDMG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	KEIN GEFAHRGUT
Binnenschifffahrt (ADN)	KEIN GEFAHRGUT
Seeschiffstransport nach IDMG	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
Lufttransport nach IATA	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschiffstransport nach IDMG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschiffstransport nach IDMG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	nein
Binnenschifffahrt (ADN)	nein
Seeschiffstransport nach IDMG	nein
Lufttransport nach IATA	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	EU-Vorschriften	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
	Transport-Vorschriften	ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2020)
	Nationale Vorschriften (DE)	Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.
	- Wassergefährdungsklasse	1, gem. AwSV vom 18.04.2017
	- Störfallverordnung	Nicht anwendbar.
	- Klassifizierung nach TA-Luft	Nicht anwendbar.
	- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 12: nicht brennbare Flüssigkeiten
-	Beschäftigungsbeschränkungen	keine
	- VOC (1999/13/EG)	0%
	- Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	
		Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.

16.1 Gefahrenhinweise (Abschnitt 3)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EL50 = Median effective loading
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
EmS = Emergency schedules
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50 %
IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50 %
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
LL50 = Median lethal loading
LQ = Limited Quantities
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAL = No observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinerhaltung der Luft
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®/STEL = Threshold limit value – short time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen

keine

Druckdatum: 24.06.2020

Überarbeitet am: 24.06.2020

Version 02

Seite 10 von 10